

LEHR-LERN-AGREEMENT
für die Fachteile
MA DAFF
BA Sprache & Kommunikation
Sprachbildung

PRÄAMBEL

Wir, d.h. die Lehrenden und Studierenden im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache der Technischen Universität Berlin sind uns darüber einig, dass...:

1. Forschung und Lehre in ständiger Entwicklung und Kooperation sind.
2. Forschung und Lehre für alle am akademischen Bildungsprozess beteiligten Personen essentielle kognitive, emotionale und soziale Erfahrungen bieten.
3. ein wichtiges Gütekriterium wissenschaftlichen Lehrens und forschenden Lernens die Fähigkeit der Bildungsbeteiligten ist, sich permanent die Voraussetzungen, Ziele und Formen von Wissenstransfer bewusst zu machen und sich darüber zu verständigen.

Vor diesem Hintergrund streben die Lehrenden und Studierenden eine Zusammenarbeit an, die von wechselseitigem Vertrauen und Entgegenkommen geprägt ist, und verpflichten sich auf die Einhaltung der folgenden Eckpunkte des Studienbetriebs:

(I) Lehrende und Studierende ...

tragen für die Gestaltung und erfolgreiche Realisierung der Lehr-Lernarrangements beiderseits Verantwortung. Dazu gehören:

- (1) Gewissenhafte Vorbereitung auf die Lehre, sachgerechte, methodisch abwechslungsreiche Vermittlung von für das Teilfachgebiet relevantem, bedarfsorientiertem Wissen (s. auch P. (3)) durch die Lehrenden
- (2) Qualitativ angemessene Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, sorgfältige Erbringung von den Lernfortschritt fördernden Aufgaben durch die Studierenden
- (3) Einbindung der Studierenden in Fragen der inhaltlichen Gestaltung des Lehrangebots (Berücksichtigung des Lernbedarfs)
- (4) Bereitstellung und entsprechender Abruf von Informationen, Lehrmaterialien und Präsentationen über ISIS (soweit sinnvoll)
- (5) (Anleitung zu) selbstverantwortliches(m) und aktives(m) Lernen zur Erreichung der im Modulkatalog genannten Ziele
- (6) Regelmäßige, aktive und fokussierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Als Richtwert für „Regelmäßigkeit“ gilt: maximal 2 unentschuldigte Fehlstunden im Sommersemester, 3 unentschuldigte Fehlstunden im Wintersemester. Die Informationserlangung über den behandelten Lernstoff liegt genauso in der Verantwortung der Studierenden wie deren inhaltliche Aufbereitung. In begründeten Ausnahmefällen kann den Studierenden ermöglicht werden, Fehlzeiten zu kompensieren.
- (7) Möglichst pünktlicher Beginn und pünktliche Beendigung der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden, möglichst pünktliches Erscheinen und ohne vorzeitiges Verlassen (ohne triftigen Grund) durch die Studierenden

(II) Lehrende...

achten auf Aktualität, Praxisnähe und Methodenvielfalt. Dies umfasst insbesondere:

- (1) Berücksichtigung von aktueller Literatur zu Forschung und Entwicklung im Unterricht
- (2) Anregungen zur Anschaffung von aktueller Forschungsliteratur und Lehrwerken (im Rahmen des Budgets)
- (3) Kontinuierliche Fortbildung (Tagungen, Workshops, Selbststudium etc.)
- (4) Herstellung von Praxisbezügen und Einblicken in die Berufswelt im Rahmen der Lehrveranstaltungen
- (5) Einsatz lerngegenstands-, lernziel- und lernerangemessener Lehr-Lernformen zur optimalen Wissensvermittlung

(III) Lehrende...

bieten Unterstützung, bewerten fair und transparent und berücksichtigen unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Studierenden. Dies betrifft:

- (1) Angemessenes Angebot an Sprechstunden sowie auch Konsultationsangeboten unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle, möglichst zeitnahe Beantwortung von Anfragen
- (2) Unterstützung bei der Erstellung von Hausarbeiten und Referaten sowie bei der Vorbereitung auf Abschlussarbeiten.
- (3) Transparenz von Anforderungen/Bewertungen bzgl. Leistungen (Referate, Hausarbeiten)
- (4) Berücksichtigung der Studierendendiversität und besonderer persönlicher Lernumstände von Studierenden
- (5) Ermöglichung von Ausgleichsleistungen (im Falle von Krankheit oder Kinderbetreuung)
- (6) Impulse zur wechselseitigen Unterstützung (Studierende aus dem Ausland, mit Kindern usw.)

(IV) Studierende...

erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen des laufenden Studienbetriebs zuverlässig. Das bedeutet:

- (1) Verbindliche Anmeldung und ggf. Abmeldung von Lehrveranstaltungen
 - (2) Pünktliches Erscheinen, kein vorzeitiges Verlassen der Lehrveranstaltungen (sofern nicht wichtige Gründe vorliegen)
 - (3) Rechtzeitige Mitteilung bei Ausbleiben von Seminarbeiträgen (ggf. mit Attest)
 - (4) Rechtzeitige An - und ggf. Abmeldung von Prüfungen
 - (5) Schriftliche Mitteilung an den Prüfer/die Prüferin bei einem Prüfungsrücktritt
 - (6) Sorgfalt und Vollständigkeit bei der Führung der Modullaufzettel
 - (7) Einhaltung von Fristen (Anmeldung von Klausuren bei QISPOS, im Sekretariat/Termine für Referate, Präsentationen und Arbeitsaufträge; Abgabe von Hausarbeiten etc.)
-

(V) Lehrende und Lernende...

behandeln einander mit Respekt und tragen zu einer konstruktiven Lernatmosphäre bei. Dies umfasst:

- (1) Störungsfreier Verlauf von Lehrveranstaltungen (Handy, Speisen und Getränke etc.)
- (2) Unterlassung von Mitschnitten oder Fotografien in Lehrveranstaltungen
- (3) Achtung angemessener Form schriftlicher und mündlicher Kommunikation während der Lehrveranstaltungen und im persönlichen Kontakt (per E-Mail, Telefon etc.)
- (4) Unterlassung jedweder Form herabwürdigender, rassistischer, sexistischer oder in anderer Weise diskriminierender verbaler und non-verbaler Äußerungen.

Im Übrigen wird auf die in der Fakultät I geltenden „Leitlinien für die universitäre Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden“ verwiesen.

Berlin, 10.10.2018